

Anleitung zur Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung

Entschuldigungen

Wir bitten Sie dringend, folgende Regelungen bei **Erkrankung** zu beachten:

Teilen Sie uns die Erkrankung Ihres Kindes umgehend über den Schulmanager oder telefonisch noch vor Unterrichtsbeginn mit. Sie können die Krankmeldung auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Eine Krankheitsanzeige per E-Mail kann jedoch nicht akzeptiert werden. Nach einer Abwesenheit von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen (§ 20 BaySchO).

Schülerinnen und Schüler, die Attestpflicht haben, müssen bei jedem Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ein Attest vorlegen.

Unterrichtsbefreiungen

Wir bitten Sie dringend, folgende Regelungen bei einem **Antrag auf Befreiung vom Unterricht** zu beachten:

- Unterrichtsbefreiungen bzw. Beurlaubungen aus triftigem Grund bedürfen der vorherigen Antragsstellung mit gesondertem Formblatt.
- Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag der Schule 3 Tage vor Antritt der Befreiung bzw. Beurlaubung vorliegen muss. In unbegründeten Fällen oder bei schuldhaft verspäteter Vorlage kann keine Befreiung ausgesprochen werden.
- Unterrichtsbefreiungen für Führerscheinprüfungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Bitte nehmen Sie hierzu Nachmittagstermine und Termine in den Ferien wahr.
- Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse werden im prüfungsvorbereitenden Unterrichtszeitraum Befreiungen nur in Ausnahmefällen ausgestellt.
- Für die Gewährung der Unterrichtsbefreiungen ist das Sekretariat 2 (erste Anlaufstelle!) und das Konrektorat 2 zuständig.
- Vom Sport befreite Schüler nehmen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Ausnahmeregelungen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage.